

# STADT WOLMIRSTEDT

## Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>
-------------------------	--	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 361/2014-2019	<b>Datum:</b> 13.10.2016	<b>Zeichen:</b> FB 1/Stadtentwicklung
--	-----------------------------	--

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	07.11.2016				
Ortschaftsrat Mose	08.11.2016				
Ortschaftsrat Farsleben	09.11.2016				
Ortschaftsrat Glindenberg	10.11.2016				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2016				
Hauptausschuss	21.11.2016				
Stadtrat	01.12.2016				

**Betreff:**  
 Beschluss zur flächendeckenden Breitbanderschließung der Stadt Wolmirstedt und den Ortsteilen auf der Grundlage einer Konzession unter Berücksichtigung der Bundes- und/oder Landesförderung sowie Vorbereitung und Qualifizierung der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage des GKG-LSA § 3 "Zweckvereinbarung" - Breitband

**Beschluss:**  
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, in der ARGE-Breitband weiterhin mitzuarbeiten und bestätigt die Beschlüsse 7 - 9 (Anlage).

Bürgermeister	Fachbereich 1	einreichender Fachdienst		
		Stadtentwicklung		
M. Stichnoth	M. Stichnoth	D. Bunk		



### **Sachdarstellung:**

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2018 flächendeckend das Bundesland mit einem Next Generation Access (NGA-Breitbandzugangsnetz) von mind. 50 MBit/s zu versorgen. Um die Breitbandversorgung der Städte und Gemeinden im Landkreis Börde zu verbessern, hat sich 2015 eine Arbeitsgruppe (ARGE BB) unter Federführung des Landkreises Börde gebildet. In den letzten Monaten wurde intensiv an der Analyse und der Clusterplanung für den Landkreis gearbeitet. Aufbauend auf die vorliegende Clusterplanung wurde ein flächendeckendes Netzkonzept für die 10 kreisangehörigen Kommunen unter Berücksichtigung möglichst vieler Synergien erarbeitet.

Nunmehr liegen die Netzplanungen für das gesamte Kreisgebiet und somit für die einzelnen Mitgliedsgemeinden der ARGE vor. Auf dieser Grundlage wird die nächste Phase zur Realisierung der Netze eingeleitet. Nach der bereits durchgeführten Planungsphase sind in einem zweiten Schritt die hierzu nötigen Förderanträge zu erstellen, untereinander abzustimmen und das Verfahren zur Auswahl eines geeigneten aktiven Netzbetreibers (Konzessionsverfahren) in einem engen zeitlichen Zusammenhang durchzuführen. Dazu ist mit dem Landkreis Börde der Abschluss einer „Zweckvereinbarung“ nach § 3 GKG-LSA bzw. ein „öffentlicher Vertrag“ zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Landkreis Börde vorzubereiten.

Der Landkreis Börde ist selbst Mitglied der ARGE und wird als Koordinierungsstelle die weitere Federführung im Breitbandprojekt inne haben.

Die nachfolgenden Beschlüsse 7 - 8 autorisieren den Landkreis Börde, Förderanträge zu erarbeiten und das Konzessionsverfahren durchzuführen. Durch Beschluss Nr. 9 werden alle ARGE-Mitglieder ermächtigt, eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Börde auszuarbeiten. Folgende Beschlüsse 7 - 9 sind Gegenstand der Beschlussfassung.

Beschluss Nr. 7 Vorbereitung des Fördermittelantragsverfahrens und Beantragung von Fördermitteln nach der Breitbandrichtlinie des Bundes und des Landes

Beschluss Nr. 8 Vorbereitung und Durchführung des Breitband-Konzessionsverfahrens

Beschluss Nr. 9 Vorbereitung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Börde nach § 3 GKG-LSA „Zweckvereinbarung“ – Breitband

Die weitere Beauftragung des Landkreises Börde, ist für die zukünftige Zusammenarbeit zwingend erforderlich.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht <input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung:    im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2016 Produktkonto:		

**Anlagen:** Beschlüsse Nr. 7 - 9